

Baubetriebsamt  
2776/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und Beschwerde- öffentlich  
ausschuss  
**Sitzung am:** 16.11.2023

**Beschaffung einer Sandreinigungsmaschine;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2023**

**Sachverhalt:**

Zu dem Antrag der Prüfung der Beschaffung einer Sandreinigungsmaschine wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der visuellen Wartung von Sand auf Spielplätzen sind lediglich sichtbare Verschmutzungen, wie Laub, Glasscherben oder Steine zu entfernen. Sollte eine grobe Verschmutzung z.B. durch Tierkot festgestellt werden, ist ein Austausch erforderlich.

Der Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW V6-9080.11 vom 12.12.2018, S. 659-702 „Vorsorgender Gesundheitsschutz für Kinder auf Kinderspielflächen“ sieht vor, dass Spielsand aus hygienischen Gründen mindestens einmal jährlich auszutauschen ist. Auch das Bundesgesundheitsamt empfahl bereits 1980 im Bundesgesundheitsblatt einen jährlichen Sandaustausch, durch Neu-Befüllung in jedem Frühjahr. Die aktuellen Regeln der Technik sehen weder maschinelle Sandreinigungen noch Desinfektionsmaßnahmen von Spielsand vor.

Durch eine maschinelle Sandreinigung kann somit keine Zeit- und Kostenersparnis des Sandaustausches erzielt werden, da dieser jährlich zu erfolgen hat. Verunreinigungen durch Kot oder Urin bleiben trotz maschineller Sandreinigung bestehen. Es könnte somit lediglich eine Zeitersparnis bei der visuellen Wartung erzielt werden. Diese muss jedoch erst eruiert werden.

Eine Verschmutzung des Sandes an Kindergärten, Schulen oder eingefriedeten Einrichtungen wie dem Beachvolleyballfeld auf dem Freibadgelände wird als weniger hoch als an öffentlichen Spielplätzen eingestuft. Hier besteht für die Öffentlichkeit keine Gelegenheit in den Abendstunden die Standorte aufzusuchen und ggfls. zu vermüllen.

Die breite Einsatzmöglichkeit ist erkennbar, erfordert jedoch auch, dass z.B. die jeweiligen Mitarbeiter des Baubetriebsamtes, Hausmeister an Kindergärten und Schulen oder auch der AöR jeweils geschult und unterwiesen werden müssen. Hinzu kommen die Koordination und Transport der Maschine an den jeweiligen Standort.

Zur Prüfung der Praxistauglichkeit und Zeitersparnis bei der visuellen Wartung soll zum Frühjahr nächstes Jahr ein interkommunaler Austausch mit der Nachbargemeinde Lohmar stattfinden. Hier wird ebenfalls die Auslastung der Maschine abgefragt, wovon eine mögliche Kooperation abhängt.

Siegburg, 26.10.2023